

WillisauInfo



Erna Bieri-Hunkeler, Stadtpräsidentin

Jetzt beginnt wieder die fünfte Jahreszeit.

Geschätzte Willisauerinnen und Willisauer

Das Jahr 2012 ist bereits Geschichte, die Schwelle zum neuen Jahr überschritten. Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Stadtrates viel Glück, Erfolg und beste Gesundheit auf den Weg ins 2013.

Einige grosse Herausforderungen warten im neuen Jahr auf uns: Da ist einerseits die Gassensanierung, die in einem ehrgeizigen Zeitplan umgesetzt werden will und von allen Seiten Flexibilität und Verständnis verlangt. Bereits heute dürfen wir uns aber freuen, wenn im Herbst das neu gestaltete, attraktive Städtchen der Bevölkerung neu übergeben werden kann. Da ist andererseits das Spitex-Kooperationsprojekt, das mit der regionalen Zusammenarbeit die Weichen stellt für eine tragfähige Zukunft. Zudem werden sich dieses Jahr neu auch die Gemeinden Gettnau und Grossdietwil dem regionalen Steueramt Willisau anschliessen. Im Rahmen des Kooperationsprojektes werden zudem diesen Monat weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit geprüft, so zum Beispiel bei der Musik-

schule und im Bildungsbereich. Sie sehen, eine spannende Zeit liegt vor uns. Wir halten Sie sicher auf dem Laufenden.

Seit jeher ist dem Stadtrat eine offene, aktive Kommunikation sehr wichtig, sei es durch regelmässige Presseberichte, das WillisauInfo oder durch die Sprechstunden am letzten Donnerstag des Monats. Neu möchten wir vermehrt den Kontakt pflegen zur Bevölkerung in den Weilern. Ziele sind das gegenseitige Kennenlernen und die Diskussion über ortsspezifische Themen. Wir freuen uns auf spannende Begegnungen und hoffen, dass viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Januar unserer Einladung Folge leisten.

Seit dem letzten Herbst ist Willisau zertifizierte Energiestadt. Das Label Energiestadt erhalten Gemeinden jeder Grösse, wenn sie klar definierte energiepolitische Massnahmen realisiert haben. Geprüft wird dies durch eine unabhängige Label-Kommission. Energiestadt ist Markenzeichen und Leistungsausweis für ergebnisorientiertes Han-

deln in den Bereichen Energie, Verkehr und Umwelt. Energiestädte motivieren aber auch Bevölkerung und Gewerbe zu sorgfältigem, bewusstem Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Die neu eingesetzte Energiekommission unter der Leitung von Pius Schwarzenruber wird sich genau diesen Themen vertieft annehmen.

Ein gutes Klima schaffen wollen wir nicht nur als Energiestadt! Ein gutes Klima ist auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für unser Wohlbefinden sehr wichtig. In der Hoffnung, dass uns dies, trotz Sparkurs und eher unsicheren Wirtschaftsprognosen, auch im neuen Jahr möglichst gelingen möge, grüsse ich Sie herzlich.

► **Zentrale Dienste**

► **Einwohnerkontrolle Geburten**

Nachtrag

Mahdi Shams, Sohn von Akbar Shams und Soraya Hahemi, Im Grund 4, geb. 25. Mai 2012

Geburtsliste 21. September 2012 bis 14. Dezember 2012 (Publikation freigegeben)

Daniela Komani, Tochter von Agron und Lendita Komani-Berisha, Rüttsch 12, geb. 11. Oktober 2012

Alessia Bezhi, Tochter von Edmond und Merita Bezhi-Lekbibaj, Adlermatte 19, geb. 13. Oktober 2012

Sarah Lleshaj, Tochter von Simon und Violeta Lleshaj-Gojani, Rüttsch 10, geb. 19. Oktober 2012

Lorin Glanzmann, Sohn von Thomas und Esther Glanzmann-Schwegler, Bleikimatt 17, geb. 2. November 2012

Lia Sofia Glanzmann, Tochter von Jonas Kaufmann und Fabienne Glanzmann, Chirbelmatt 2, geb. 2. November 2012

Julia Sarah Fries, Tochter von Stefan und Franziska Fries-Meyer, Gulp 3, geb. 5. November 2012

Yara Achermann, Tochter von Philipp Meier und Miriam Achermann, Wiggermatt, geb. 26. November 2012

Julian Boog, Sohn von Stefan und Sabrina Boog-Grüter, Gulpstrasse 16, geb. 5. Dezember 2012

Levin Niederberger, Sohn von Pirmin und Jacqueline Niederberger-Seewer, Sternenmattring 14, geb. 11. Dezember 2012

► **Personal**

► **Herzliche Gratulation zum 35-jährigen Arbeitsjubiläum**



Peter Aregger

be. Genau zum Jahreswechsel durften Stadtrat und Geschäftsleitung dem Leiter des regionalen Steueramtes, Peter Aregger, zum sagenhaften 35-jährigen Arbeitsjubiläum gratulieren. Am 1. Januar 1978 ist Peter Aregger in den Dienst der Gemeinde Willisau-Land getreten, seit dem 1. November 2000 ist er Leiter eines regionalen Steueramtes, dem sich im Laufe der Zeit immer mehr Gemeinden angeschlossen

haben oder noch anschliessen werden. Im Moment wird davon ausgegangen, dass Ende 2013 vom regionalen Steueramt Willisau rund 8000 Steuerpflichtige aus den Gemeinden Willisau, Hergiswil, Luthern und Gettnau betreut werden. Zusätzlich laufen die Abklärungen mit der Gemeinde Grossdietwil, deren Steueramt voraussichtlich ebenfalls integriert wird. Dass diese grossen Veränderungsprozesse so nahtlos verlaufen sind, ist der grossen Fachkompetenz und dem guten Einfühlungsvermögen von Peter Aregger zu verdanken.

Er ist sehr sozialkompetent und kann ausgezeichnet auf Menschen eingehen. Er ist eine gradlinige und gute Führungskraft und ein vorbildlicher Auszubildener. Er gibt seinem Team Sicherheit, sucht mit ihm zukunftsfähige Lösungen und neue Wege, wenn immer wieder Veränderungen anstehen. Gerade bei Fusions- oder Koopera-

tionsprojekten sind Führungsverantwortliche gefragt, die einerseits wissen, welche Ziele angestrebt werden und diese sicher vertreten können, und die auf der anderen Seite die notwendigen Veränderungen initiieren, begleiten und unterstützen. Diese Balance hat Peter Aregger auf grossartige Weise gefunden und dafür sind wir ihm zu grossem Dank verpflichtet.

Peter Aregger hat durch seine Offenheit und Gradlinigkeit ein sehr gutes Einvernehmen mit den Steuerpflichtigen. Er ist lösungsorientiert und sachlich, hat zuweilen auch mediative Fähigkeiten. Dies zeigt sich im Alltag dadurch, dass sehr wenig Einsprachen behandelt werden

müssen. Im 2013 stehen mit der LuTax-Migration von Willisau und Gettnau noch einmal grosse Herausforderungen an. Wir freuen uns und sind dankbar, dass wir auch in dieser Phase wieder auf die bewährte Führungskraft Peter Aregger und sein tolles, vielseitiges Team zählen dürfen. Peter, wir haben grosse Hochachtung vor deinem Vorbildlichen Einsatz für die Stadt Willisau und danken dir für dein engagiertes langjähriges Wirken ganz herzlich. Wir wünschen dir für die kommenden Jahre beste Gesundheit, Kraft, Motivation und Begeisterung im beruflichen wie privaten Alltag und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

► **Teamfördernder Anlass Bauamt**

Am 21. September 2012 fand der teamfördernde Anlass des Bauamts zusammen mit dem Stadttammannamt statt. Wir durften das Büro der PlanQuadrat AG, Menzbergstrasse 14, Willisau, besuchen und haben interessante Informationen über die abwechslungsreichen Tätigkeiten erhalten. Anschliessend durften wir ein feines Aperero, gesponsert vom PlanQuadrat-Team,

geniessen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die Gastfreundschaft. Danach wurden Präzision und Geduld beim Minigolf-Turnier gefordert. Es hatten alle sehr viel Spass dabei, obwohl man sich bei einzelnen Bahnen schon mal die Zähne daran ausbeissen konnte. Bei einem feinen Abendessen im Restaurant Schwanen liessen wir den Abend ausklingen.

► **Ein- und Austritte**

Eintritte: Pius Kunz, Hauswart Schulhaus Käppelimmatt und Mitarbeiter Werkdienst, ab 1. Januar 2013

Austritte: Irene Kunz-Christen, Hauswartin Schulhaus Käppelimmatt, per 31. Dezember 2012

► **Dienstjubiläum Januar bis März**

35 Jahre	Peter Aregger, Regionales Steueramt
25 Jahre	Kaspar Bättig, Strassendienst
10 Jahre	Andrea Amrein, Sportzentrum (Schwimmen)
10 Jahre	Isabelle Iseli, Sportzentrum (Schwimmen)
10 Jahre	Martin Rölli, Sportzentrum

► **Personalabend 2012**

Am 30. November 2012 traf sich das Personal des Dienstleistungs- und Verwaltungszentrums (DLZ), des Zivilstandsamtes, des Haus- und Werkdienstes sowie des Sportzentrums zum jährlichen Personalabend.

In der adventlich geschmückten Schlossschür wurden die Mitarbeiter von Markus Janett und Anita Dubach mit einem feinen Fondue-Chinoise aus der HPS-Küche verwöhnt. Die musikalischen Leckerbissen zwischendurch lieferten die sechs Männer der Blue Brothers Band mit spritzigen, wohlklingenden Melodien. Herzlichen Dank an das Team der Zentralen Dienste fürs Organisieren dieses gemütlichen Anlasses.

Am Personalabend der Stadt Willisau durften Stadtpräsidentin Erna Bieri-Hunkeler und Personalchef Peter Kneubühler elf langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verschiedenen Dienstjubiläen gratulieren.



Die Blue Brothers Band sorgte für gute Stimmung.



Von links nach rechts: Lisbeth Gassmann (25 Jahre), Erna Bieri (Stadtpräsidentin), Martha Kuster (15 Jahre), Peter Aregger (35 Jahre), Margrit Wechsler (10 Jahre), Stephan Häfliger (10 Jahre), Marlis Achermann (15 Jahre), Verena Schneider (15 Jahre), Andrea Amrein (10 Jahre), Peter Kneubühler (25 Jahre).

▶ Stadtrat

▶ Herzlichen Glückwunsch!

Am 28. Oktober 2012 durfte Rosa Stalder ihren 100. Geburtstag feiern.

Erna Bieri-Hunkeler und Wendelin Hodel überbrachten die Glückwünsche des Stadtrates.



Erna Bieri-Hunkeler (Stadtpräsidentin), Irene Bucher (Teamleiterin, Pflegefachfrau) und Guido Hüsler (Heimleiter) zusammen mit der Jubilarin.

► Sprechstunden Stadtrat 2013

km. Die Mitglieder des Stadtrates geben der Bevölkerung von Willisau gerne die Gelegenheit, persönliche Anliegen vorzubringen. Dem Stadtrat ist wichtig zu wissen, was die Willisauerinnen und Willisauer bewegt. Dazu will er den Kontakt zur Bevölkerung stärken, Sorgen ernst nehmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten.

An folgenden Daten stehen Ihnen die Mitglieder des Stadtrates für Einzelgespräche in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr gerne zur Verfügung:

Donnerstag, 31. Januar 2013
 Donnerstag, 28. Februar 2013
 Donnerstag, 28. März 2013
 Donnerstag, 25. April 2013
 Donnerstag, 23. Mai 2013
 Donnerstag, 27. Juni 2013

Donnerstag, 29. August 2013
 Donnerstag, 26. September 2013
 Donnerstag, 24. Oktober 2013
 Donnerstag, 28. November 2013

Für ein Gespräch mit dem gewünschten Mitglied des Stadtrates sind pro Person/Gruppe 20 Minuten reserviert.

Anmeldung

Eine Anmeldung bis am Dienstag vor dem gewünschten Datum der Sprechstunde ist erforderlich. Melden Sie sich bei Monika Kurmann unter Telefon 041 972 63 70 oder monika.kurmann@willisau.ch. Geben Sie an, mit wem Sie sprechen möchten. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitglieder des Stadtrates wie bisher auch ausserhalb dieser Sprechstunde jederzeit auf Voranmeldung für ein Gespräch zur Verfügung.



Von links nach rechts: Peter Kneubühler (Stadtschreiber), Erna Bieri-Hunkeler (Stadtpräsidentin), Kurt Heiniger (Stadtrat), Brigitte Troxler-Unternährer (Stadträtin), Wendelin Hodel (Stadtammann) und Pius Oggier (Stadtrat).

► Besuch in den Weilern

km. Der Stadtrat will den Kontakt mit der Bevölkerung in den Weilern vermehrt pflegen und die Anliegen der Bevölkerung vor Ort aufnehmen.

Dafür laden die Mitglieder des Stadtrates die Bewohner aller Weiler im Verlaufe des Januars zu einem ungezwungenen Gespräch und Zusammensein ein. Das Gespräch in der Käppelimmatt hat bereits stattgefunden, die weiteren Daten sind:

Montag, 7. Januar 2013	20.00 Uhr
	Schulhaus Rohrmatt
Montag, 14. Januar 2013	20.00 Uhr
	Schulhaus Schülen
Montag, 21. Januar 2013	20.00 Uhr
	Zeughaus Ostergau
Montag, 28. Januar 2013	20.00 Uhr
	Restaurant Linde Daiwil

Nehmen Sie die gute Gelegenheit wahr und reservieren Sie sich einen dieser Termine – die Behördenmitglieder freuen sich auf Sie! Konkrete Fragen oder Anliegen

können vorgängig schriftlich an den Stadtschreiber Peter Kneubühler, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau oder peter.kneubuehler@willisau.ch eingereicht werden.



Rohrmatt



Schülen



Ostergau



Daiwil

► **Neuer Chef Bevölkerungsschutz**



wr. Stefan Bucheli, Geissburgweg 5, hat auf Ende August 2012 als Chef Bevölkerungsschutz demissioniert. Der Rat verdankt das grosse Engagement, das vor allem bei Ernstfalleinsätzen zum Tragen kam, und wünscht ihm alles Gute.

Als neuen Chef Bevölkerungsschutz durfte der Rat Toni Steiger, eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Schwyzer matt 14, wählen. Wir danken ihm für seine Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen und wünschen ihm alles Gute.

Toni Steiger, der neue Chef Bevölkerungsschutz.

► Neues Kommando Stützpunktfeuerwehr Willisau

pr. Auf den 1. Januar 2013 übernehmen Roland Peter (Kommandant) und Guido Häfliger (Vize-Kommandant) neu die Führung der Stützpunktfeuerwehr Willisau. Roland Peter ist seit 6 Jahren Kommandant-Stellvertreter. Er arbeitet als Hauswart an der Heilpädagogischen Schule in Willisau. Zusätzlich ist er als Feuerwehrinstructor auf kantonaler und schweizerischer Ebene tätig. Guido Häfliger ist Offizier und seit 2 Jahren Ausbildungsverantwortlicher. Er arbeitet als selbstständiger Landwirt.

Peter Heller, Hinter-Oberberg, hat auf Ende 2012 als Feuerwehrkommandant demissioniert. Der Rat verdankt seinen grossen Einsatz, welchen er seit 2006 gewissenhaft und mit grosser Fachkompetenz zum Wohle der Bevölkerung ausübte, und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.



Links der neue Kommandant Roland Peter und rechts der neue Vize-Kommandant Guido Häfliger.

► Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ab 2013



red. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tritt auf 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzt das seit 1912 praktisch unverändert gebliebene bisherige Vormundschaftsrecht aus dem Zivilgesetzbuch (ZGB). Mit der Änderung wird dieses den heutigen Verhältnissen und den gesellschaftlichen Erwartungen angepasst. Massgeschneiderte Lösungen stellen sicher, dass nur so viel staatliche Unterstützung und Betreuung erfolgt, wie notwendig ist. Mit der neu geschaffenen Möglichkeit des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung wird zudem die Selbstbestimmung von urteilsfähigen Personen gefördert. Das Hauptanliegen der Revision ist die Professionalisierung der Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die bis anhin bestehenden Begriffe Beiratschaft und Vormundschaft gibt es im neuen Erwachsenenschutzrecht nicht mehr. Als einheitliches Instrument tritt die Beistandschaft in Kraft. Verschiedene Arten und Abstufungen von Beistandschaften sollen der individuellen Situation von Hilfebefürhtigen gerecht werden.

Auswirkungen der Revision auf Kanton und Gemeinden

Mit der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013 wird der ganze vormundschaftliche Bereich, für den bisher die Gemeinden zuständig waren, an die Kindes- und Erwachsenenschutz-

behörde übertragen. Die Fachbehörde setzt sich interdisziplinär aus verschiedenen Fachpersonen aus den Bereichen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie, Medizin und Pädagogik zusammen. Mit der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes entstehen trotz des regionalen Zusammenschlusses für die einzelnen Gemeinden zusätzliche Kosten, die im Budget berücksichtigt werden müssen.

Gemeinden bleiben verantwortlich

Im Kanton Luzern bleibt der Kindes- und Erwachsenenschutz weiterhin auf Gemeindeebene. Somit tragen die Gemeinden die Verantwortung für die Umsetzung des neuen Rechts. Jedoch wird die operative Tätigkeit neu durch die Fachbehörde ausgeführt. Der Gemeindeverband Region Willisau-Wiggertal ist Auftraggeber für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die im Landvogteischloss Willisau ihren Sitz gefunden hat. Seit Oktober 2012 sind die Behördenmitglieder, die Fachbereichsleitung und das Sekretariat mit dem Aufbau der Stelle beschäftigt. Ab Januar 2013 werden die Mitarbeitenden der Fachdienste Abklärung, Rechtsdienst und Revisorat ihre Arbeit aufnehmen. Aktuell werden die bestehenden Dossiers von den Gemeinden übernommen und ab 2013 innerhalb von drei Jahren ins neue Recht überführt.

Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde
Schlossstrasse 3, Postfach 3148, 6130 Willisau
Telefon 041 972 58 00, Fax 041 972 58 01
willisau@kesb-lu.ch, www.kesb-luzern.ch

► Zivilstandsamt

► Das neue Namens- und Bürgerrecht

Ehepaare



Neue Regelungen ab 1. Januar 2013

- Die Ehepartner behalten nach der Heirat grundsätzlich ihren Namen und bestimmen, welchen von ihren Ledignamen die gemeinsamen Kinder tragen werden.

- Oder: Die Brautleute wählen den Ledignamen der Braut oder des Bräutigams als gemeinsamen Familiennamen.

Bei beiden Varianten behalten beide Partner die Kantons- und Gemeindebürgerrechte, welche sie vor der Heirat besitzen (unabhängig davon, wie diese Bürgerrechte erworben wurden).

Zusatzinformation

Doppelnamen wie «Meier Müller» (ohne Bindestrich) können neu nicht mehr gebildet werden. Personen, welche bereits einen Doppelnamen führen, können diesen unter dem neuen Recht weiterführen. In Pass oder ID eingetragen werden kann der (nicht amtliche) Allianzname «Müller-Meier» oder «Meier-Müller».

Übergangsregelungen bis 31. Dezember 2013

Für Ehepaare, die vor dem 1. Januar 2013 geheiratet haben, besteht die Möglichkeit, ihren Ledignamen wieder anzunehmen. Diese Regelung gilt auch über den 31. Dezember 2013 hinaus.

Bisherige Regelungen bis 31. Dezember 2012

- Der Name des Ehemannes galt automatisch als Familiennamen. Sollte der Name der Frau zum Familiennamen werden, musste ein Gesuch gestellt werden.
- Zulässig war ein Doppelname: Derjenige Ehepartner, der den Namen gewechselt hatte, konnte seinen bisherigen Namen dem Familiennamen voranstellen.
- Die Ehefrau erwarb die Bürgerrechte des Ehemannes, ohne ihre angestammten Bürgerrechte zu verlieren. Der Ehemann behielt seine Bürgerrechte, ohne diejenigen der Ehefrau zu erwerben.

Weiter Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Regionale Zivilstandsamt Willisau (Telefon 041 972 71 91).

Kinder verheirateter Eltern



Neue Regelungen ab 1. Januar 2013

- Die Eltern entscheiden sich vor der Eheschliessung oder bei der Geburt des 1. Kindes, welchen der beiden Ledignamen das Kind tragen soll.
- Sofern sie sich bereits vor der Eheschliessung entschieden haben, können sie innerhalb eines Jahres nach der Geburt des 1. Kindes ihren Entscheid ein einziges Mal ändern.
- Besteht ein gemeinsamer Familienname, dann tragen die Kinder ebenfalls den gemeinsamen Familiennamen.
- Die Kinder erhalten die Bürgerrechte des Elternteils, auf dem der Familienname basiert.

Übergangsregelungen bis 31. Dezember 2013

- Verheiratete Eltern können den bisherigen gemeinsamen Familiennamen aufgeben und wieder die Ledignamen tragen. Mit einer Erklärung können sie auch den bisherigen Namen der Kinder ändern.
- Für eine Namensklärung von Kindern ab dem 12. Altersjahr müssen diese ihre Zustimmung geben. Diese Namensklärung ist befristet und kann bis zum 31. Dezember 2013 abgegeben werden.

Bisherige Regelungen bis 31. Dezember 2012

- Die Kinder erhielten den Namen des Vaters.
- War der Familienname der Name der Ehefrau, erhielten die Kinder ihren Namen.
- Eheleiche Kinder erhielten in jedem Fall die Bürgerrechte des Vaters.

Kinder nicht verheirateter Eltern



Neue Regelungen ab 1. Januar 2013

- Kinder nicht verheirateter Eltern tragen den Ledignamen der Mutter.
- Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht haben die Möglichkeit, den Namen des Vaters für die Kinder zu wählen.
- Das Kind erhält die Bürgerrechte des Elternteils, dessen Namen es trägt.

Übergangsregelungen bis 31. Dezember 2013

- Nicht miteinander verheiratete Eltern mit gemeinsamem elterlichen oder alleinigem Sorgerecht des Vaters (vor 1. Januar 2013) können beantragen, dass ihr

Kind den Ledignamen des Vaters trägt. Dadurch erhält das Kind auch die Bürgerrechte des Vaters.

- Ab dem 12. Altersjahr braucht es dazu die Zustimmung des Kindes.
- Diese Namensklärung ist befristet und kann bis zum 31. Dezember 2013 abgegeben werden.

Bisherige Regelungen bis 31. Dezember 2012

- Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern führten den Namen der Mutter und erhielten ihre Bürgerrechte.
- Erwarb das Kind nicht verheirateter Eltern, das unter der elterlichen Sorge des Vaters aufwuchs, dessen Familiennamen, so erhielt es auch seine Bürgerrechte.

Eingetragene Partnerschaften



Neue Regelungen ab 1. Januar 2013

- Die Partnerinnen oder die Partner behalten ihren Namen und ihre Bürgerrechte.
- Oder: Die Partnerinnen oder die Partner wählen einen der beiden Ledignamen als gemeinsamen Namen, behalten jedoch ihre Bürgerrechte.

Übergangsregelungen bis 31. Dezember 2013

Die Partnerinnen oder die Partner mit eingetragener Partnerschaft (vor 1. Januar 2013) können einen der beiden Ledignamen als gemeinsamen Namen wählen. Dies hat keine Auswirkungen auf die Bürgerrechte.

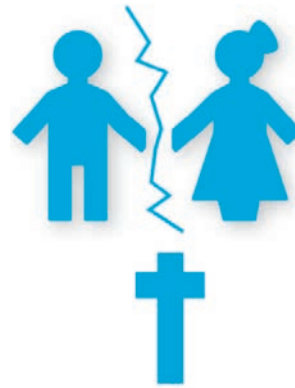
Bisherige Regelungen bis 31. Dezember 2012

Die Partnerinnen oder die Partner behielten ihre Namen und die Bürgerrechte. Ein rechtlich gemeinsamer Name konnte nicht gebildet werden.

Scheidung oder Tod

Neue Regelungen ab 1. Januar 2013

Wurde eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft durch Scheidung oder Tod aufgelöst, kann der Ledigname jederzeit wieder angenommen werden.



Bisherige Regelungen bis 31. Dezember 2012

Der Ehegatte, der durch Heirat seinen Namen geändert hat, konnte innert einem Jahr seit der Scheidung erklären, den angestammten oder den vor der Heirat getragenen Familiennamen wieder führen zu wollen. Wurde die Frist verpasst, konnte eine Namensänderung beantragt werden.

Wurde die Frist verpasst, konnte eine Namensänderung beantragt werden.

Wichtige Links

- Änderungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches: www.admin.ch/ch/d/as/2012/2569.pdf
- Ausführungsbestimmungen zum neuen Namens- und Erwachsenenschutzrecht mit Formular zum Durchspielen verschiedener Möglichkeiten: <http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2012/2012-11-07.html>
- Informationen zu Namensänderungen: <http://www.afg.lu.ch/index/namensaenderungen.html>
- Links zu den zehn regionalen Zivilstandsämtern im Kanton Luzern: http://www.afg.lu.ch/index/aufsicht_zivilstandswesen.html

Bau/Betriebe

Baubewilligungen Oktober 2012 bis Dezember 2012

4. Oktober 2012

Felber Franz und Guido, Hauptgasse 15/17, 6130 Willisau, Parzelle 529.94, GVL-Nr. 529.46, Hauptgasse 19 – Umbau Wohn- und Geschäftshaus

Steinmann-Odermatt René und Evelyne, Am Schützenrain 34, 6130 Willisau, Parzelle 529.315, GVL-Nr. 529.662, Am Schützenrain 34 – Neubau Carport

18. Oktober 2012

Kurmann-Lustenberger René, Vor-Olisrüti, 6130 Willisau, Parzelle 528.452, GVL-Nr. 528.352 und 528.352 B, Vor-Olisrüti – Neubau Photovoltaikanlage auf Scheunendächer

Team Hausbau GmbH, St. Urbanstrasse 4, 6144 Zell, Parzelle 528.1919, GVL-Nr. 528.1018, Haldenweg 3 – Neubau Einfamilienhaus mit Carport

8. November 2012

ACAMA Immobilien AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee, Parzelle 528.224, GVL-Nr. 528.1007, Wydematt 8 – Erstellen von zwei Pylonen mit selbstleuchtender Firmenwerbung sowie von selbstleuchtenden Fassadenbeschriftungen mit Firmenwerbung

Amrein-Krummenacher Robert, Geissburghalde 10a, 6130 Willisau, Parzelle 528.35, GVL-Nr. 528.555, Schlossfeld – Neubau Tribüne mit gedeckten Sitzplätzen

Schnyder Reto, Bahnhofstrasse 12, 6130 Willisau und Schütz Matthias, Ettiswilerstrasse 3, 6130 Willisau, Parzelle 528.184, GVL-Nr. 528.1016, Sottikestrasse 4 – Neubau 2-Familienhaus mit Autoeinstellplatz für 4 Autos und Swimming Pool

Sport Rock Cafe GmbH, Wydematt 4, 6130 Willisau, Parzelle 528.224, GVL-Nr. 528.1007, Wydematt 8 – Montage einer freistehenden Aluminiumkugel auf Trapezträgerkonstruktion sowie selbstleuchtende Fassadenbeschriftung

Bühler Hans Peter, Sonnrüti 22, 6130 Willisau, Parzelle 529.872, GVL-Nr. 529.667, Rossgassmoos 7 – Beschriftungen Bühler Malerei und Spritzwerk sowie Asia Wok

15. November 2012

Roos-Niffeler Armin und Karin, St. Ottilien 3, 6018 Buttisholz, Parzelle 528.1865, GVL-Nr. 528.1019, Obergeissburgstrasse 10 – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Schmidiger-Roos Matthias und Madlène, Bächlerhus, 6130 Willisau, Parzelle 528.1867, GVL-Nr. 528.1017, Obergeissburgstrasse 6 – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

22. November 2012

Krummenacher Franz und Martin, Trüllental, 6126 Daiwil, Parzelle 528.437, GVL-Nr. 528.60, Trüllental – Ausbau Dachwohnung und Einbau Partyraum

Peter Alois und Wendy, Ausser-Wellberg, 6130 Willisau, Parzelle 528.806, Ausser-Wellberg – Erstellung einer Weiheranlage

Peter Johann, Blattengasse 5, 6244 Nebikon, Parzelle 528.1936, GVL-Nr. 528.1024, Bisangmatt 18 – Erstellung eines Lagergebäudes und Einschotterung Platz

Wigger Pius, Talfriede, 6126 Daiwil, Parzelle 528.424, GVL-Nr. 528.440, Talfriede – Montage Photovoltaikanlage auf dem Hausdach

Ackermann Fahrzeugbau, Menznauerstrasse 27, 6130 Willisau, Parzellen 529.563 und 529.467, GVL-Nr. 529.375 und 529.375 B, Menznauerstrasse 27 + 29 – Gebäudebeschriftung

Emil Peyer AG, Rossgassmoos, 6130 Willisau, Parzellen 529.413, 529.892, 529.893, 529.894 und 529.895, GVL-Nr. 529.679, 529.680, 529.681 und 529.682, Schärligrund 2-5 – Neubau vier Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle, Abbruch Einfamilienhaus Parz. 874, Projektänderung Einstellhalle 1. Etappe

Hoang Vu Khac, Renggstrasse 10, 6014 Luzern, Parzelle 529.872, GVL-Nr. 529.667, Rossgassmoos 7 – Projektänderung: Ausbau asiatischer Take-Away im EG

Novo Ameijeiras Manuel, Sternenmattring 4, 6130 Willisau, Parzellen 529.529 und 529.530, GVL-Nr. 529.353 und 529.354, Sternenmattring 4 + 6 – Anbau gedeckter Autoabstellplatz

Team Hausbau GmbH, St. Urbanstrasse 4, 6144 Zell, Parzelle 529.628, GVL-Nr. 529.677, Bleiki 5 – Neubau 4-Familienhaus

3. Dezember 2012

ABI AG, Herr Alois Illi, Sonnrüti 26, 6130 Willisau, Parzelle 528.75, GVL-Nr. 528.1023, Bisangmatt 16 – Neubau Lagerhalle

Good House Immobilien AG, Büelgass 5, 6204 Sempach, Parzelle 528.1889, GVL-Nr. 528.1026, Oberschlossfeld 33 – Neubau Einfamilienhaus

6. Dezember 2012

Kurmann-Purtschert Stefan und Isabelle, Obstgartenstrasse 29, 6210 Sursee, Parzelle 528.1866, GVL-Nr. 528.1027, Obergeissburgstrasse 8 – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Meier Markus, Geissburgstrasse 7, 6130 Willisau, Parzelle 528.29, GVL-Nr. 528.519, Geissburgstrasse 7 – Umnutzung bestehender Wohnraum EG in Verkaufsraum Floristik und Accessoire

Meier-Theiler Peter, Schülen-Unterhaus 1, 6130 Willisau, Parzelle 528.1125, GVL-Nr. 528.172 C, Schülen-Unterhaus – Anbau Auslauf, Teilumbau Galtsauenstall, Neubau Silo

Schwegler-Röösli Markus und Priska, Geissburghalde 29, 6130 Willisau, Parzelle 528.1809, GVL-Nr. 528.1025, Baumgärtli 3 – Neubau Einfamilienhaus mit einem Carport

Stalder-Bieri Matthias, Gunterwilerweid 1, 6130 Willisau, Parzelle 528.765, GVL-Nr. 528.32 B, Gunterwilerweid – Abbruch Hocheinfahrt und Einschotterung Platz

Kummer Müller Thomas und Müller Esther, Gulpstrasse 5b, 6130 Willisau, Parzelle 529.868, GVL-Nr. 529.641, Gulpstrasse 5b – Photovoltaikanlage mit 56 Stk. Panelen

Bättig Friedrich und Fäh Bättig Franziska, Menzbergstrasse 6, 6130 Willisau, Parzelle 529.163, GVL-Nr. 529.241, Menzbergstrasse 6 – Photovoltaikanlage

Limacher Amstein Markus und Amstein Margrit, Gulpstrasse 5a, 6130 Willisau, Parzelle 529.869, GVL-Nr. 529.640, Gulpstrasse 5a – Photovoltaikanlage

► Hauswart Schulhaus Käppelimmatt / Mitarbeiter Werkdienst

Irene Kunz-Christen hat als Hauswartin das Schulhaus Käppelimmatt bis Ende Dezember 2012 betreut. Ab dem 1. Januar 2013 übernimmt ihr Ehemann Pius Kunz diese

Arbeiten zu einem 40-Prozent-Pensum. Die restlichen 60 Prozent arbeitet Pius Kunz als neuer Mitarbeiter Werkdienst.

► Willisau ist jetzt Energiestadt



Am 27. Oktober 2012 hat die Labelkommission der Stadt Willisau das Energiestadt-Label überreicht. Die Stadt Willisau erhielt diese Auszeichnung für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung ihrer kommunalen Energiepolitik.



Bei der Übergabe des Labels «Energistadt» an Willisau (von links): Pius Schwarzentruher, Präsident Energiekommission Wärmeverbund, Walter Kubik, Vertreter des Trägervereins Energiestadt, Stadtpräsidentin Erna Bieri und Regierungsrat Robert Küng (Foto Esther Peter Dossenbach).

Label Energiestadt

Das Label Energiestadt ist eine Auszeichnung des Bundesamtes für Energie und des Trägervereins «Label Energiestadt» und wird jenen Gemeinden verliehen, die ausgesuchte energiepolitische Massnahmen realisieren oder beschlossen haben.

Das Label steht für eine konsequente und erlebnisorientierte Energiepolitik. Energiestädte fördern erneuer-

► Achtung: Energietipp Nr. 1

Wie wird richtig gelüftet?

Die Fenster sollen 3 bis 5 mal täglich 5 bis 6 Minuten je nach Feuchtigkeitsvolumen vollständig geöffnet werden (Querlüftung). So wird in kurzer Zeit viel Luftfeuchtigkeit abgeführt, ohne dass viel Heizenergie verloren geht. Zusätzliches Lüften empfiehlt sich nach dem Kochen, nach dem Duschen und Baden sowie nach Benützung der Waschküche. Zu langes Lüften kühlt die Wände unnötig aus und fördert die Bildung von Schimmelpilz. Feuchte Raumluft sollte nicht in andere Räume, sondern direkt nach aussen geleitet werden.

Soll man auch im Winter lüften?

Ja, denn die Luftfeuchtigkeit ist in beheizten Räumen höher als in der Aussenluft, sogar bei Regen, Nebel oder Schneefall.

bare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Nach der Vergabe des Labels «Energistadt» prüft die Label-Kommission die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen anhand von Audits und Erfolgskontrollen. Die Standards für die Vergaben des Labels «Energistadt» werden laufend den neuesten technischen und energiepolitischen Erkenntnissen angepasst.

► **Haben Sie gewusst, dass . . .**

. . . in Willisau in den letzten 12 Monaten Solarpanels mit einer Fläche von rund 4 Tennisplätzen (ca. 1000 m²) installiert wurden? Diese produzieren elektrischen Strom, welcher 24 Haushalte ein Jahr lang versorgen können.

► **Spieren Sie nicht mit dem Feuer!**

Pro Jahr werden in der Schweiz ca. 17'000 Unfälle mit Feuer verursacht, ein Drittel davon aus Fahrlässigkeit. Verletzt werden vor allem Kinder zwischen 0 und 16 Jahren. Und Feuer ist teuer: Zu unersetzbaren Verlusten kommt Sachschaden von über 600 Millionen Franken dazu. Die bfu zeigt Ihnen, mit der Broschüre «Feuer und Hitze», wie Sie sich im Umgang mit Feuer und Hitze nicht die Finger verbrennen.

Broschüren der bfu können auf dem Bauamt Willisau kostenlos bezogen werden oder als PDF heruntergeladen werden unter www.bfu.ch. Wir empfehlen Ihnen auch die folgenden Broschüren für einen sicheren Winter:

- Schlitteln
- Skifahren und Snowboarden
- Lawinengefahr
- Sichtbarkeit bei Nacht



► **Merksblatt für Grünabfuhr und Willi-Säuli**

Was gehört «IN» die Grünabfuhr und «IN» das Willi-Säuli

Haushaltabfälle:

- Rüstabfälle von Obst und Gemüse
- Kaffeesatz und Teekraut
- Kleintiermist und Katzensand
- Eierschalen
- Compo-Bag (Kompostierbeutel)

Speisereste:

- Obst, Gemüse, Salat
- Brot, Gebäck
- Käse, diverse Fette
- Fisch, Fleisch

Was gehört «IN» die Grünabfuhr, aber «NICHT» in das Willi-Säuli?

Aus dem Garten:

- Schnittblumen, ohne Draht, Schnur oder Dekorationen, Balkon- oder Topfpflanzen, ohne Topf
- Rasen- und Wiesenschnitt, Laub-, Strauch- und Baumschnitt, Stauden von Blumen und Gemüse
- Unkraut und Fallobst

Was gehört «NICHT» in die Grünabfuhr und «NICHT» in das Willi-Säuli?

- Kunststoff, Plastik, unverrotbare Schnüre, Steine
- Glas, Medikamente, Metall, Aluminium
- Blechdosen, Textilien, Staubsaugersäcke
- Batterien, Mineralöl, Strassenwischgut, Asche

▶ **AHV-Zweigstelle Willisau/Regionales Steueramt**

▶ **Krankenkassenprämienverbilligung 2013**

Anfangs Januar 2013 werden alle Haushaltungen von Willisau ein Merkblatt zur Prämienverbilligung für die Krankenpflegeversicherung gemäss KVG erhalten. Daraus ist zu entnehmen, wer Anspruch auf Prämienverbilligung für das Jahr 2013 hat. Den Ansatz für die Berechnung wird der Regierungsrat noch festlegen.

Sind die Kinder noch in Ausbildung, haben das 25. Altersjahr noch nicht vollendet und wohnen bei den Eltern, ist nur ein Prämienverbilligungsgesuch zusammen mit den Eltern einzureichen.

Personen, die schon im Vorjahr das Gesuch um Prämienverbilligung eingereicht haben, erhalten direkt von der Ausgleichskasse Luzern ein Anmeldeformular. In diesem Fall bitten wir Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben bei der AHV-Zweigstelle Willisau, Zehntenplatz 1, einzureichen.

Weitere Anmeldeformulare können bei der AHV-Zweigstelle Willisau, Zehntenplatz 1, bezogen werden. Infor-

mationen bzw. Berechnungsmöglichkeiten sind unter www.ahvluzern.ch/Prämienverbilligung/Krankenversicherung zu entnehmen. Ebenfalls können die Gesuchsformulare über Online-Schalter unter www.willisau.ch ausgefüllt und danach ausgedruckt werden.

Bezüger von Ergänzungsleistungen müssen keine Anmeldung vornehmen, da die Krankenkassenprämien bereits bei der EL eingerechnet sind.

Für weitere Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Willisau, Tel. 041 972 63 00 gerne zur Verfügung.

Wichtig ist, dass die Gesuchsformulare für die Prämienverbilligung 2013 bis spätestens 30. April 2013 bei der AHV-Zweigstelle Willisau eingereicht werden.

▶ **Rentenerhöhung ab 1. Januar 2013**

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2013 die AHV- und IV-Renten der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) angepasst. Die minimale AHV/IV-Rente steigt von

1'160 auf 1'170 Franken pro Monat, die Maximalrente von 2'320 auf 2'340 Franken. Auch die Hilflosenentschädigungen werden angepasst.

▶ **Soziales**

▶ **Alterszentrum Willisau**

Auch dieses Jahr haben der Samichlaus und sein Gehilfe den Pensionären des Alterszentrums Willisau viel Freude bereitet. In gemütlicher Runde erzählte er über die Bewohner der Zopfmatte etwas Persönliches, sei es über den Bördali-Binder, die ehrenamtliche Postbotin, Naschkatzen oder solche, die nicht ohne Bettflasche schlafen können.

Er hatte für jeden etwas in seinem grossen Buch notiert und sein Gehilfe verteilte allen einen feinen Schoggi-Chlaus, bevor sich die beiden auf den Weg in das Heim Breiten machten. Dort wurden Sie von den Bewohnern beim benachbarten Bauernhof abgeholt und schlenderten gemeinsam ins Heim Breiten um sich in der gemütlichen Stube bei Kaffee, Tee und Lebkuchen wieder aufzuwärmen. Auch hier nahm der Samichlaus sein

grosses Buch zur Hand und las so manch spannendes «Episödali» vor.

Jedes Jahr kurz vor Weihnachten besucht eine Delegation des Frauenimpulses Willisau die Heime Breiten und Zopfmatte. Ein kurzweiliger Nachmittag mit vielen Geschichten und weihnächtlichen Liedern wartet jeweils auf die Bewohnerinnen und Bewohner. Umrahmt wurde die festliche Stimmung dieses Jahr mit den wundervollen Panflöten- und Klavierklängen. Viel Freude hatten die Bewohnerinnen und Bewohner auch an dem schönen Geschenk, das ihnen vom Frauenimpuls überreicht wurde. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön all den ehrenamtlichen Helfern, welche auch das Jahr über unseren Bewohnerinnen und Bewohnern etwas Abwechslung in den Alltag bringen.



Besuch des Samichlaus und . . .



. . . Besuch des Vereins Frauenimpuls Willisau im Alterszentrum Willisau.



▶ Spitex Willisau

Einladung zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung

am Montag, 25. Februar 2013, 19.30 Uhr,
im reformierten Kirchenzentrum Adlermatte, Willisau

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Kooperationsprojekts Region Willisau wurde beschlossen, die Spitex-Vereine Ettiswil-Alberswil-Gettnau, Hergiswil, Hinterland (Altbüron, Fischbach, Grossdietwil, Ufhusen, Zell), Luthern, Menznau und Willisau in einem Spitex-Verein Region Willisau zusammenzufassen. Für diesen Schritt ist es notwendig, die bisherigen bestehenden Spitex-Vereine aufzulösen. Aus diesem Grund laden wir unsere Mitglieder zu einer

ausserordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Spitex Willisau freundlich ein.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler/innen
3. Erläuterungen zum Kooperationsprojekt Region Willisau
4. Anträge des Vorstands: Auflösung des Vereins Spitex Willisau und Zustimmung zum Fusionsvertrag
5. Anträge der Mitglieder
6. Abstimmung über den Fusionsvertrag zwischen den Spitex-Vereinen Ettiswil-Alberswil-Gettnau, Hergiswil, Hinterland, Luthern, Menznau-Geissmenzberg und Willisau
7. Verschiedenes

An dieser ausserordentlichen Versammlung werden nur Anträge den Fusionsvertrag betreffend behandelt. Diese müssen 14 Tage vorher schriftlich eingereicht werden. Anträge zur Abstimmung über den Fusionsvertrag müssen deshalb bis spätestens Montag 11. Februar 2013 (Eingang) schriftlich an die Spitex Willisau eingereicht werden.

Der Fusionsvertrag kann ab 14. Januar 2013 auf der Homepage der Spitex Willisau, (<http://www.spitex-willisau.ch>) eingesehen und von dort ausgedruckt oder per E-Mail / telefonisch bei der Spitex Willisau bestellt werden.

Im Auftrag des Vorstandes:
Der Präsident, Norbert Bühler



Alterswohnung Zehntenplatz

zu vermieten ab 1. Februar 2013 am Zehntenplatz 2

2-Zimmer-Wohnung

Weitere Auskünfte erteilt:

Martin Wermelinger
Abteilungsleiter Bauamt
Zehntenplatz 1, 6130 Willisau
Telefon 041 972 63 81
martin.wermelinger@willisau.ch

Kultur

Führungswechsel: Kulturkommission unter neuer Leitung

wn. Zum Jahresbeginn hat die Kulturkommission in der Person von Romy Lipp eine neue Präsidentin gefunden. Stefan Zollinger ist als Präsident und als Mitglied der Kulturkommission auf Ende Jahr zurückgetreten. Für seine Arbeit danken wir ihm herzlich und wünschen ihm weiterhin alles Gute. Mit Ueli Scherrer konnte ein neues Mitglied gefunden werden. Wir heissen Ueli Scherrer in unserer Kommission herzlich willkommen.

Neuorganisation Gesuche

Die Kulturkommission hat eine Neuorganisation der Gesuchseingaben beschlossen. Gesuche können künf-

tig an drei Terminen pro Jahr zu Handen der Kulturkommission eingereicht werden.

Die Termine sind ab sofort:

Ende Januar / Ende Mai / Ende August

Die Gesuche werden im Gremium der Kommission behandelt. Innert Monatsfrist werden die Gesuchsteller über den Entscheid informiert. Die Kommission ist überzeugt mit dieser Neuorganisation eine faire und transparente Lösung für alle Gesuchsteller gefunden zu haben.



Die Ressortverteilung der Kulturkommission, von links nach rechts:

Romy Lipp, Präsidentin; Jörg Wisler, Kontakt Vereine; Brigitte Troxler-Unternährer, Stadträtin, Archiv; Ueli Scherrer, Neumitglied; Alexandra Schwegler Krummenacher, Kulturkonzept; Martin Geiger, Protokoll; Nicole Wüest-Chappuis, Öffentlichkeitsarbeit.

► **Rückblick Vereinsfest**

mk. Das 4. Willisauer Vereinsfest ging am 31. Oktober 2012 mit einem abwechslungsreichen Programm über die Bühne. Der Abend wurde moderiert von Robin Andermatt und Lena Rohrer vom Jugendtheater und war mit Szenen aus dem Theater «Der Selbstmörder» gespickt. Für ein Highlight sorgten die Junioren des Ringer Clubs mit ihrer energiegeladenen Show. Innerhalb des Programms wurden weiter die Aufsteiger des FC Willisau, der Kavallerie-Reitverein Willisau, die 7-Kampf-Schweizermeisterin Mirielle Wyss, der Willisauer Lauf Sieger Andreas Meyer sowie die Halterprüfung-Europameisterin Corinne Gygax für ihre Erfolge gewürdigt. Musikalisch untermalt wurde das Vereinsfest von der neu eingekleideten Jugendmusik Willisau sowie von der Tanzgruppe und der Trachtenmusik der jubelnden Trachtelüüt Willisau.

Ebenfalls im Rahmen des Vereinsfestes wurde der Kulturpreis der Stadt Willisau verliehen. Die Karnöffelzunft Willisau durfte den Preis für ihr Engagement zur Erhaltung des fasnächtlichen Brauchtums entgegennehmen.

Die nächste Ausgabe des Vereinsfestes findet am 31. Oktober 2013 wiederum in der Festhalle statt. Vereine, welche bei der Gestaltung des Vereinsfestes mitwirken oder die Führung der Festwirtschaft übernehmen möchten, melden sich bitte bei Monika Kurmann unter 041 972 63 70 oder monika.kurmann@willisau.ch.

Persönliche Glückwünsche von Stadtpräsidentin Erna Bieri-Hunkeler beim Schlussbouquet.



Übergabe des Kulturpreises an die Karnöffelzunft Willisau.



Die Jüngsten des Ringer Clubs Willisau in Aktion.

► Alter und Jugend

► Aktuelles aus der Jugendarbeit Willisau-Gettnau



Andreas Althaus



Toni Glauser

Langjähriger Jugendarbeiter Toni Glauser schliesst sein Engagement in Willisau ab

wt. Nach dem gelungenen Start der neuen Jugendarbeiterin Tamara Weber im Team der Jugendarbeit Willisau-Gettnau hat sich der langjährige Mitarbeiter Toni Glauser entschlossen seine Arbeit abzuschliessen. Nach sieben Jahren Tätigkeit in Willisau, zuerst als Leiter des Jugendtreffs Lifestyle, und ab 2008 beim Aufbau des Jugendbüros, möchte sich Toni Glauser beruflich verändern. Er hat während seiner langen und von Veränderungen geprägten Zeit in Willisau seine Aufgabe sehr ernst genommen und war vielen Jugendlichen ein verlässlicher Begleiter. Dank seiner Mitarbeit konnten wichtige Projekte der neuen Jugendarbeit umgesetzt werden, z. B. das Kulturprojekt «Mitochondrium», der Aufbau des Profinetzwerkes «Jugend», Raumvermietungen an Jugendliche, die erfolgreiche Durchführung

der Anlässe des Veranstaltungsteams der Kanti, uvm. An dieser Stelle bedanken sich die Jugendkommission Willisau-Gettnau und das Team der Jugendarbeit sehr für seine wertvolle Aufbauarbeit, die tolle Zusammenarbeit im Dienste der Jugend und des Projektes der neuen Jugendarbeit mit dem Jugendbüro in Willisau-Gettnau. Wir wünschen Toni alles Gute.

Ein Nachfolger ist bereits gefunden. Andreas Althaus ist ausgebildeter Soziokultureller Animator und hat seine Arbeit im Teilpensum bereits ab anfangs Oktober aufgenommen. Andreas Althaus und seine Tätigkeit in der Jugendarbeit werden im nächsten WillisauInfo ausführlicher vorgestellt. Wir heissen ihn recht herzlich willkommen und wünschen ihm das Beste für seine Tätigkeit in Willisau und Gettnau.



Jugendbüro
Mohrenplatz 3, 6130 Willisau
jugendarbeit@willisau.ch
Telefon 041 970 35 46

Netzwerk
Angebote 16+
Angebote 16-
Jugendarbeit Vereine
Jugendkommission

Öffnungszeiten: Di, 16.00–18.00 Uhr / Mi, 13.00–15.00 Uhr

► Tagesplatzvermittlungsstelle



Verein Kinderbetreuung
Willisau und Umgebung

Tagesfamilien gesucht

für die Betreuung eines elfjährigen Jungen, 1–2 x pro Woche, jeweils nachmittags nach der Schule, ab sofort oder nach Absprache.

Haben Sie...

- Freude an Kindern sowie an der Erziehungsarbeit
- Zeit und Platz sowie Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Tageseltern-Ausbildung
- Interesse an einem langfristigen Betreuungsverhältnis

Nähere Auskunft erhalten Sie unverbindlich bei:

Marianne Kathol, Telefon 041 970 22 60,
tpv@kinderbetreuung-willisau.ch

► Pro Senectute Kanton Luzern: Spendenergebnis Herbstsammlung

Die Würde des Menschen ist auch im Alter unantastbar – Danke für die Spenden aus der Bevölkerung von Willisau!

Dank den Spendegeldern können die Sozialarbeitenden der Pro Senectute Kanton Luzern weiterhin ältere Menschen und ihre Angehörigen kostenlos und diskret beraten. Die Spenden aus der Bevölkerung helfen mit, die materielle Existenz von vielen älteren Menschen zu sichern, Perspektiven zu vermitteln und ihre Lebensfreude zu verbessern. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

In unserer Gemeinde Willisau wurden an der diesjährigen Herbstsammlung 20344 Franken gespendet. Im Namen der Fachorganisation Pro Senectute Kanton Luzern danken Irene Hurschler-Eiholzer und Monika Kurmann-Bucher, Ortsvertreterinnen herzlich allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung. Ein besonderer Dank gilt all unseren Sammlerinnen und Sammlern für ihren grossen freiwilligen Einsatz. Der in Willisau verbleibende Anteil wird auch dieses Jahr für die Altersarbeit direkt in der Gemeinde eingesetzt.

Irene Hurschler-Eiholzer, Monika Kurmann-Bucher

► Bildung

red. Im Bereich Bildung gibt die Schule Willisau eine eigene Informationsbroschüre «Schuel isch es» heraus. Das Informationsblatt wird in alle Haushaltungen ver-

schickt. Weitere Exemplare können unter www.schule-willisau.ch oder unter www.willisau.ch/Informationen der Schule heruntergeladen werden.

► Termine

Zuzügerbegrüssung: Samstag, 12. Januar

Fasnachtsferien: Donnerstag, 7. Februar bis Montag, 25. Februar

Fasnachtsdaten und -programm: Siehe spezielle Rubrik auf der letzten Seite in dieser Ausgabe

Osterferien: Freitag, 29. März bis Montag, 15. April

Abstimmung: Sonntag, 3. März (Urnenbüroöffnungszeiten: 10.45 bis 11.15 Uhr)

Wechsel Sommerzeit:

Samstag, 30. März (+ 1 Stunde)

► Christbaumentsorgung

Die Christbäume können – wie jedes Jahr – bis am 31. Januar 2013 beim Feuerwehrmagazin (Bisangmatt) entsorgt werden.

► **Hinweise**

► **Jahres- und Abfallentsorgungskalender 2013**

red. Der Willisauer Planer (Jahreskalender 2013) sowie der Interkulturelle Kalender 2013 können auf der Homepage www.willisau/News/Informationen/Downloads Stadt Willisau heruntergeladen werden. Gleiches gilt für den Abfallentsorgungskalender 2013.

► **Verkehrshaus der Schweiz in Luzern – Gratis-Eintrittskarten**

red. Kostenloser Eintritt ins Verkehrshaus der Schweiz (pro Tag 5 Gratis-Eintrittskarten). Exklusives Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Willisau. Die Tickets können direkt am Schalter der Stadtkanzlei, Zehntenplatz 1, bezogen oder auch telefonisch reserviert werden (041 972 63 63).

Die Eintrittskarten müssen am Schalter abgeholt werden.

► **Flexicard (Bahnbillett)**

Sie können die Flexicard direkt über die Homepage bestellen: GA-Bestellprogramm auf www.willisau.ch (Onlineschalter). Benützen Sie doch einfach dieses bequeme Angebot von zu Hause aus. **Die Billette kosten für Einheimische Fr. 35.– und für Auswärtige Fr. 40.–.** Es stehen acht Billette pro Tag zur Verfügung.

► **Raumverwaltungsplattform**

www.event.willisau.ch oder über die Leitung der Reservationszentrale, Telefon 041 970 38 88



Willisau **Impressum**

Herausgeberin

Stadtkanzlei Willisau
Zehntenplatz 1, 6130 Willisau
Telefon 041 972 63 63, Fax 041 972 63 64
stadtkanzlei@willisau.ch, www.willisau.ch

Sie können jede Ausgabe des WillisauInfos unter www.willisau.ch ausdrucken/ansetzen.

Erscheinung

Quartalsweise in alle Haushalte

Layout

AGENTUR FRONTAL AG, Bruggmatt 1, 6130 Willisau

Nächste Ausgabe

April 2013, Einsendeschluss: 20. März. 2013

► **Bestelltalon WillisauInfo**

Das WillisauInfo wird in alle Willisauer-Haushalte versandt. Der Anmeldetalon gilt für weitere Interessenskreise.

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ/Ort _____

Datum _____



Talon senden an
Stadtkanzlei Willisau
Zehntenplatz 1
6130 Willisau
oder per E-Mail
stadtkanzlei@willisau.ch
Fax 041 972 63 64
Tel. 041 972 63 63



► Eckdaten Willisauer Fasnacht 2013

Öffnungszeiten des Dienstleistungs- und Verwaltungszentrums über die Fasnachtsferien: Wie jedes Jahr bleibt die ganze Verwaltung am SchmuDo und Güdismontag jeweils am Nachmittag geschlossen.

Das Programm der einzelnen Guuggenmusigen, Zünfte und anderer Vereinigungen kann direkt auf deren Homepage heruntergeladen werden.

Fr., 11. Jan. 19.00 Uhr: Fasnachtseröffnung, Einzug ins Städtchen

Sa., 12. Jan. Guggertreffen Schlössliruugger/ Ringligüusser, Festhalle

Mi., 30. Jan. 14.00 Uhr: Seniorenfasnacht, Festhalle
20.00 Uhr: Brändiball, Brändi

So., 3. Febr. Städtlifasnacht
10.00 Uhr: Narrenmesse in der katholischen Kirche

11.00 Uhr: Apero für die Bevölkerung
11.00 Uhr: Guggenmusigauftritte
13.30 Uhr: Einzug ins Städtchen und Narrentreiben

SchmuDo, 7. Febr. 06.00 Uhr: Tagwache
06.30 Uhr: Morgenessen im Rathaus
09.00 Uhr: Grosser Fasnachtsbetrieb im Städtli mit vielen Guggenmusigen
14.00 Uhr: Kinderumzug
20.00 Uhr: Rathausball

Sa., 9. Febr. 20.00 Uhr: Güggaliball in der Aregger-Halle, Daiwil

Güdismontag, 11. Febr. 19.30 Uhr: Sprüchliabend in diversen Restaurants, Rathaus und Schlossschür

Güdismontag, 12. Febr. 14.00 Uhr: Kinderuslumpete
19.30 Uhr: Fasnachtsverbrennung, anschliessend Uslumpete im Rathaus